

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 24

Artikel: Das Schlösschen a Pro bei Altdorf

Autor: Angst, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578769>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Leistungsfähige Arbeitslosenversicherung überhaupt nicht durchführbar.

Auch die Stadt Zürich hat sich in den letzten Jahren mit der Frage der Arbeitslosenversicherung befaßt. In den beiden verfloßenen Wintern funktionierte dort eine vom Stadtrat bezeichnete Arbeitslosenkommision, welche die Aufgabe hatte, den Arbeitslosen Hilfe zu bringen. Sie hatte die Weisung, die Unterstützung auf solche Arbeitslose zu beschränken, welche seit dem 1. Juli des letzten Jahres in der Stadt die Niederlassung haben, dabei die Arbeiter schweizerischer Herkunft besonders zu berücksichtigen, die Würdigkeit des Gesuchstellers zu prüfen und Unterstützung in der Regel in Naturalform zu verabreichen.

Im Winter 1894/95 wurden von der Arbeitslosenkommision über Fr. 8000 an Arbeitslose verabsolgt, für Suppenabgabe allein Fr. 4798. 95. Gutscheine für Lebensmittel zc. wurden im Betrage von zusammen Fr. 2182. 80 ausgestellt; Gutscheine für Mietzinsbeträge und Schlafgelber zusammen Fr. 1083. 80.

Ferner wurden direkt an der Stadtkasse für Arbeitslohn Rechnungen im Gesamtbetrage von Fr. 743. 85 eingelöst. Die Betriebskosten betrugen Fr. 1083, so daß im ganzen für die Arbeitslosen Fr. 10,121. 28 ausgegeben wurden.

An diese Kosten trug die städtische Finanzverwaltung Fr. 6500 bei. Das übrige wurde durch freiwillige Gaben gedeckt. Von Seite der Arbeiter wurden keine Beiträge geleistet. Die Maßnahmen der Stadt Zürich gegenüber der Arbeitslosigkeit tragen also vollständig den Charakter der Armenunterstützung an sich und sind ein bloßer Notbehelf.

Der Stadtrat hat denn auch am 10. Januar 1893 beschlossen, es solle eine Vorlage ausgearbeitet werden betreffend die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit auf Grund der obligatorischen Versicherung.

Den ersten Versuch, die Arbeitslosenversicherung durch die Gesetzgebung auf einer breiteren Grundlage einzuführen, hat der Kanton St. Gallen gemacht.

Daß am 10. Mai 1894 erlassene und seit dem 25. Juni desselben in Kraft bestehende Gesetz berechtigt die politischen Gemeinden, entweder für sich allein oder in Verbindung mit andern Gemeinden durch Beschluß der politischen Bürgergemeinde die Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit für alle Lohnarbeiter, deren täglicher Verdienst Fr. 5 nicht übersteigt, obligatorisch zu erklären. Arbeiter, die einen höhern Lohn beziehen, können freiwillig beitreten; Arbeiter, die einen geringern Lohn haben, sind befreit, wenn sie einer andern Klasse von derselben Leistungsfähigkeit angehören.

Der wöchentliche Beitrag der Arbeiter soll nicht mehr als 30 Rappen betragen. Nur unverschuldete Arbeitslosigkeit berechtigt zur Unterstützung, und der Arbeitslose muß mindestens sechs Monate die Beiträge bezahlt haben. Die Verwaltung ist einer Kommission von mindestens fünf Mitgliedern zu übertragen, in welcher die Versicherten ihren Leistungen entsprechend vertreten sein sollen.

Mit der Kasse ist der Arbeitsnachweis zu verbinden. Die Gemeinden sollen jährliche Zuschüsse bis zu Fr. 2 per Mitglied und der Staat einen jeweiligen im Budget festzusetzenden Beitrag leisten. Auch ein Bundesbeitrag ist vorgesehen. Ein allfälliges Defizit ist zur Hälfte von den Gemeinden zu decken.

Daß die Arbeitgeber ganz von der Versicherungsanstalt ausgeschlossen werden sollen, ist entschieden ein Fehler. Die Arbeitgeber sollten zu einem mäßigen Beitrag beigezogen und ihnen Gelegenheit geboten werden, ein Wort bei der Versicherung mitzureden. Der Arbeitgeber hat ein Interesse daran, daß die Arbeiter während der Arbeitslosigkeit unterstützt und dadurch in Zeiten der Krisis ihrem Beruf erhalten bleiben. Auch soll der Arbeitgeber aus sozialpolitischen Gründen an der Arbeitslosenversicherung interessiert werden. Infolge seiner leitenden und disponierenden Stellung inner-

halb unserer Volkswirtschaft hat er es bis zu einem gewissen Grad in seiner Macht, den Arbeitsmarkt direkt zu beeinflussen. Muß er an die Lasten der Arbeitslosenversicherung verhältnismäßig beitragen, so liegt es nicht in seinem Interesse, daß die Arbeitslosigkeit überhand nimmt und er wird sich Mühe geben, auf dem Arbeitsmarkt nach der entgegengesetzten Richtung einzuwirken. (Fortsetzung folgt.)

Das Schlößchen a Pro bei Altdorf.

Die „Zürcher Post“ bringt aus der Feder von Landesmuseumsdirektor H. Angst die folgende hübsche Schilderung:

Das freundliche Altdorf, Hauptort des Kantons Uri, welches eine Zeit lang stark unter der stiefmütterlichen Behandlung der Gotthardbahn gelitten hat, hat durch das Tellmonument, welches am 27./28. August feierlich eingeweiht worden ist, eine Sehenswürdigkeit ersten Ranges für Einheimische und Fremde erhalten. Die Eröffnung der Klausenstraße in zwei Jahren dürfte Altdorf ebenfalls einen Teil des verlorenen Verkehrs zurückbringen und eine weitere Anziehungskraft sollte das wieder hergestellte Schlößchen a Pro, zwischen Flüelen und Altdorf gelegen, ausüben, dessen Kolaudation kürzlich durch die Lokalbehörden und den Vorstand der Gesellschaft für Erhaltung vaterländischer Kunstdenkmäler (der gleichzeitig eidgenössische Kommission ist) stattgefunden hat. Altdorf hat es in erster Linie seinem Landammann und Ständerat Muheim zu verdanken, daß in verhältnismäßig kurzer Zeit so viel gethan worden ist, um den Flecken seiner Vereinfamung zu entreißen und ihm neues Verkehrs- und geistiges Leben zuzuführen.

Das Schlößchen a Pro ist ein befestigtes, mit Mauern und Graben umgebenes Landhaus, das ein berühmter Urner Haubegen, der Oberst und Landammann Peter a Pro, in den Sechziger Jahren des 16. Jahrhunderts, in der Nähe des Klosters Seedorf und hart am See erbauen ließ. Nach und nach war der originelle Bau, welcher nach dem Tode seines Schöpfers mit dem großen Umgelände als Fideikommiß, als eine Stiftung für verwaiste Kinder, in öffentlichen Besitz überging, in Verfall geraten und in diesem Jahrhundert zum Miethaus für arme Leute herabgesunken, welche im Winter die alten Decken und Tücher teilweise als Heizmaterial benützten. Um die in ihrer Art einzige Anlage vor dem gänzlichen Ruin zu bewahren, beschloß die Verwaltung des a Pro'schen Fideikommisses vor einigen Jahren mit Hilfe eines Bundesbeitrages von fünfzig Prozent die stilgerechte Restauration des Schlößchens an die Hand zu nehmen. Die Arbeit wurde dem pietätvollen und bewährten Wiederhersteller alter schweizerischer Baudenkmäler, Herrn Architekt Oberst H. v. Segesser in Luzern, übertragen, der sie in dem angelegten Termin außen und innen zu Ende führte.

Unter seiner Führung unterzogen die Delegierten der interessierten Kreise, durch deren einmütiges Zusammenwirken dem Lande ein merkwürdiger Profanbau erhalten worden ist, das Schlößchen Dienstag den 30. Juli beim hellen Sonnenschein einer eingehenden Besichtigung, deren Resultat für den Architekten sowohl als für die Inspektoren ein äußerst befriedigendes war. Durch den alten, frisch ausgegrabenen Schloßgraben rauscht jetzt ein Bergbach mit Abfluß nach dem See; trogig und zierlich zugleich wie ein militärisches Spielzeug anzusehen, erheben sich dahinter die zinnengekrönten Umfassungsmauern und der Thorturm und drinnen sitzt als wohl gehütetes Kleinod das behagliche Wohnhaus, welches sich der berühmte Kondottiere für seine alten Tage selbst geplant und gebaut hatte. Nichts fehlte da zum behaglichen Leben. Ringsum schöne grüne Matten, auf einer Seite der blaue See, auf der andern das liebliche Reußthal mit dem glänzenden Bristenstock als Abschluß; im Innern kühle Gänge und Säle für den Sommer und getäfelte warme Wohn- und Schlafzimmer mit gemalten

Defen und farbenprächtigen Glasmalereien für den Winter. Eine mächtige Küche sorgte für den Leib und eine niedliche Privatkapelle, deren winzige Fensterchen von den ersten Strahlen der Morgen Sonne getroffen werden, für die Seele. Mit großem Verständnis und wahrer Liebe zur Sache sind diese sämtlichen, verschiedenartigen Räumlichkeiten, die zusammen ein vollständiges und nicht durch Umbauten und spätere Zuthaten verfälschtes Bild von der Behaglichkeit und Gemütlichkeit eines Herrenhauses aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts geben, wieder hergestellt worden. Noch steht es in den Gängen und Sälen etwas kahl aus und entbehren die Bogenfenster des Schmuckes farbiger Scheiben; allein die Verwalter des Fideikommisses, welche die Hauptsache, die Renovation des Gebäudes selbst, mit solchem Verständnis durchgeführt haben, werden schon Mittel und Wege finden, diesem Uebelstande nach und nach abzuheben. Sind dann gleichzeitig die Umfassungsmauern wieder mit Eichen überwachsen und schlingen sich an dem traulichen Heim selbst Rosen und Passionsblumen empor, die in dem warmen Altdorfer Klima besonders gut gedeihen, so wird das Schloßchen a Pro zum Reizendsten gehören, was in der Ur Schweiz von Architektur zu sehen ist. Schon jetzt wird kein Besucher Altdorfs den Gang nach dem wie Dornröschen in stiller Einsamkeit sich sonnenden Schloßchen bereuen, und es ist vielleicht nicht zu indiskret, beizufügen, daß der lebenswürdige Pfarrer Herr von Seedorf, welcher den Kastellan macht, gewiß keinen Fremden abweisen wird, der mit der Entschuldigung, der ungewohnte Urnerföhn habe ihn durstig gemacht, an der Schloßpforte um einen kühlen Trunk bittet.

Verbandswesen.

Schwyzerischer kantonaler Gewerbeverein. Am Sonntag versammelten sich in Schwyz die kantonalen Gewerbe-, Handwerker- und Fortbildungsschulvereine. Es waren 30 Vertreter anwesend. Dr. Lienhard aus Einsiedeln besprach einläßlich die Organisation der gewerblichen Fortbildungsschulen; er wünschte Veseitigung der abendlichen Unterrichtszeit, Reorganisation des Zeichenunterrichts am Lehrerseminar, besseren Anschauungsunterricht in der Volksschule, finanzielle Besserstellung der Lehrer. Alle Theesen fanden ungetheilten Beifall. Zeichenlehrer Kengelmacher von Einsiedeln entwarf einen ausführlichen Plan für den Zeichenunterricht in der Volksschule.

Verschiedenes.

Die neue Kirche Wiedikon wird aus Backsteinen, dem so allgemein auch in Zürich zur Verwendung kommenden Baumaterial aufgeführt. Damit dem Baue aber das Triviale der gewöhnlichen Backsteinbauten genommen werde, kommt ein dem bekannten Frankfurterstein ähnlicher, doch um eine Nuance hellerer Backstein zur Verwendung; die Eisen des Längsschiffes, der beiden Seitenschiffe, der kleinen Choranlage auf der Ostseite und des in einfachen und doch edlen Linien gehaltenen Turmes werden aus grauem Sandstein aufgeführt, welcher mit der hellgelben Färbung des Backsteines dem ganzen einen warmen Ton geben wird.

Es verdient wohl der Erwähnung, daß diese Backsteine das Fabrikat der großen Mech. Backsteinfabrik Zürich sind, welche durch deren Erstellung ein Experiment mit sehr glücklichem Erfolge löst. Die Bauleute versicherten, daß das Material sich als ganz vorzüglich erweise, namentlich auch in der Färbung, da wiederholtes Durchnässen nicht den geringsten Eintrag gethan habe. Es wäre höchst verdienstlich, wenn damit der Beweis geleistet würde, daß unsern großen Dampfziegeleien am Fuße des Uto ein Material zur Verfügung steht, welches sie befähigt, einen dem Frankfurterstein konkurrenzfähigen Backstein erstellen zu können.

Es arbeiten zur Stunde 45 Mann an dem Bau, meist Norddeutsche und Tyroler, wenige Italiener und noch weniger

Schweizer. Diese letztern sind keine Zürcher Bürger, ein Beweis dafür, daß bei uns niemand mehr das Maurerhandwerk erlernen mag. Mit größter Sorgfalt und thunlichster Genauigkeit werden die Backsteine der Verkleidung aufgesetzt.

Bis in zwei Monaten hofft man, den Bau unter Dach zu bringen und ihn kommenden Jahr im Herbst einweihen zu können. Die vier Glocken, welche Rüttschi in Aarau-Zürich gießt, werden im B-Alford erklingen und so mit den Glocken von Enge gut zusammenklingen. Das Geläute bekommt ein Gesamtgewicht von 132 Centnern; die drei ersten Glocken sind bereits fertig und vorzüglich gelungen.

Der Gottesdienst soll auch eine schöne Orgel, erbaut von Meister Goll in Luzern, haben. Sie ist auf 32 Register berechnet und wird nach dem System Röhrenpneumatik in Verbindung mit Kopellade erstellt (die neue prächtige Orgel in Enge ist von Kuhn in Männedorf ebenfalls nach dem System Röhrenpneumatik, aber mit Membranen gebaut). Man streitet sich immer noch unter den Orgelbauern darüber, welcher dieser beiden Bauarten, namentlich in Bezug auf Haltbarkeit, der Vorzug zu geben sei; da mag es denn für die musikalischen Kreise Zürichs von Interesse sein, an diesen beiden neuen Instrumenten von Enge und Wiedikon zu erfahren, welches System sich für die Zukunft bewähren wird.

Zu einer neuen Kirche gehört auch eine neue Turmuhr. Zuversichtlich wird die neue Uhr von Hrn. Mäder, dem weitbekannten Meister in Andelfingen, angefertigt werden. Es wird dann, wie uns Herr Mäder sagte, die hundertste sein, die aus seiner Werkstatt hervorgeht. Hoffentlich gewährt ihm die Kirchenpflege die Vergünstigung, sie, wie Hr. Rüttschi die Glocken, in Genf zur Ausstellung bringen zu dürfen. („N. Z. Z.")

Die projektierte neue Kirche in Neumünster kommt nach dem Gemeindefbeschlusse vom letzten Sonntag auf die ausichtsreiche Höhe des „Gütli" am Zürichberg zu stehen.

— Auch der kleine Stadtrat schlägt nun vor, die Polytechnikumsstraße zu verlängern und das Maag'sche Terrain anzukaufen, eventuell zu expropriieren, um das Polytechnikum frei halten zu können.

Zürichs Wachstum. Nach den Mitteilungen des statistischen Amtes der Stadt Zürich sind in den 5 Stadtkreisen im Monat Juli mehr geboren worden als gestorben 184 Personen, 116 Ehen geschlossen worden und 1221 Personen mehr von Auswärts zugezogen als weggezogen (d. h. die im Juli in den Gasthöfen der Stadt abgestiegenen 26,724 Fremden nicht gerechnet). Die Wohnbevölkerung Zürichs auf Ende Juli betrug 135,936 Personen (ohne die Fremden in den Gasthöfen). Wenn man den Monat Juli als maßgebend für die übrigen 11 Monate des Jahres annimmt, so beträgt die jährliche Bevölkerungsmehrzunahme (die Abnahme abgerechnet) rund 17,000 Personen und die Zahl der neugegründeten Hausstände (Ehen) rund 1400. Es braucht also jährlich einzig für diese letzten 1400 neue Wohnungen, wenn man vom Mehrzug je 4 Personen als eine Haushaltung rechnet, für diesen wieder circa 3600 Wohnungen, das macht zusammen 5000 neue Wohnungen per Jahr! Also nur flott drauflos gebaut!

Unter der Firma Cement- u. Cementstein-Fabriken Niederweningen und Zürich A. G. in Zollikon-Zürich hat sich eine Aktiengesellschaft gegründet, die sämtliche Einrichtungen des Herrn Emil Sevestre und der Cementfabriken in Niederweningen und Zollikon übernommen hat und bedeutend erweitern wird. Direktor: Herr Emil Sevestre; Präsident des Verwaltungsrats: Herr J. A. Bucher.

† **Julius Bourry-Séquin.** In Zürich starb im Alter von 64 Jahren der weitbekannte Patentanwalt Julius Bourry-Séquin, ein lebenswürdiger Mensch und tüchtiger Fachmann. R. I. P.

† **Baumeister Gohl.** In Auserfchl ist der bekannte Baumeister Gohl gestorben. Er war der Erbauer der neuen Kaserne und einer Menge von Privathäusern.